

Datenschutzerklärung Rendita Stiftungen

Produkte und Dienstleistungen

Die Rendita Freizügigkeitsstiftung und die Rendita Vorsorgestiftung 3a bieten Vorsorge- und Freizügigkeitskonten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Freizügigkeitsgesetzes bzw. der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) an. Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Personen mit sozialversicherungsrechtlicher Unterstellung in der Schweiz, welche in diesem Land steuerpflichtig sind.

Verantwortliche für den Datenschutz

Die Rendita Stiftungen sind für die Datenerhebung und -bearbeitung im Sinne des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und der speziellen Datenschutzbestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verantwortlich. Im Bereich des gesetzlichen BVG-Obligatoriums gilt die Rendita Freizügigkeitsstiftung als Bundesorgan. Personendaten werden rechtmässig und unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie gemäss dieser Datenschutzerklärung bearbeitet.

Die Rendita Stiftungen setzen auf ihrer Website keine «Cookies» oder vergleichbare Techniken ein.

Auskunft

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten. Wenn Sie im Zusammenhang mit der Kontoführung datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie uns über die nachfolgende Adresse kontaktieren:

Rendita Freizügigkeitsstiftung, Datenschutzberatung, Postfach 4701, 8401 Winterthur.

Rendita Vorsorgestiftung 3a, Datenschutzberatung, Postfach 4702, 8401 Winterthur.

Unter «Kontakt» steht Ihnen auf unserer Homepage ein Onlineformular zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrer Anfrage eine Pass- oder ID-Kopie bei, damit wir Sie identifizieren können.

Geschäftsführung durch die AXA Leben AG

Die AXA Leben AG bearbeitet als Geschäftsführerin der Rendita Freizügigkeitsstiftung Personendaten zum Zweck der Erhaltung und Weiterführung des im Rahmen der beruflichen Vorsorge erworbenen Vorsorgeschatzes und als Geschäftsführerin der Rendita Vorsorgestiftung 3a zur Durchführung der gebundenen Vorsorge. Neben der Kontoführung für beide Stiftungen werden die Personendaten auch im Rahmen von Marktaktivitäten, insbesondere zur Information über Neuerungen, Produkt- und Reglementsanpassungen und zur Werbung bearbeitet.

Der gesamte Bearbeitungsprozess von der Erhebung, Aufbewahrung bis zur Vernichtung dieser Daten erfolgt bei der AXA Leben AG oder bei von ihr beauftragten Dritten (Cloud und Software Providern) in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes und den speziellen Datenschutzbestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Personen, die an der Durchführung, Kontrolle oder Beaufsichtigung der Durchführung des BVG beteiligt sind, unterliegen der Schweigepflicht nach Art. 86 BVG. Die Bekannt- und Weitergabe von Daten an Dritte richtet sich im Bereich der gebundenen

Vorsorge nach den Bestimmungen des DSG, im Bereich der Freizügigkeit nach den speziellen Datenschutzbestimmungen des BVG. Im Bereich der Freizügigkeit ist die Bearbeitung von Daten und der Datenaustausch mit anderen Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zulässig.

Zum Zwecke der Erleichterung der Übertragung der Austrittsleistung im Freizügigkeitsfall kann die Rendita Freizügigkeitsstiftung die dazu notwendigen Daten und Informationen über eine Plattform zur automatischen Abwicklung des Freizügigkeitsfalles austauschen.

Für die Datenschutzbestimmungen der AXA Leben AG verweisen wir auf: www.axa.ch/Datenschutz

Ihr Bankenpartner als Auftragsbearbeiter

Ihr Bankenpartner ist eine Regional- oder Grossbank, welche mit den Rendita Stiftungen im Vorsorgebereich zusammenarbeitet. Ihr Bankenpartner übermittelt der Stiftung Ihren Antrag zur Eröffnung eines Kontos und später weitere Aufträge zusammen mit den dazu notwendigen Personendaten. Er berät Sie bei der Wertschriftenanlage im Zusammenhang mit Ihrem Freizügigkeits- oder Vorsorgekonto. Zum Datenschutz im Verantwortungsbereich Ihres Bankenpartners verweisen wir auf dessen Website. Alle Auftragsbearbeiter der Rendita Stiftungen sind vertraglich zur Einhaltung der schweizerischen Datenschutzbestimmungen und zur Gewährleistung der Datensicherheit verpflichtet.

Dauer der Aufbewahrung der Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre Personendaten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Aufbewahrungspflicht ist gesetzlich geregelt (Art. 41 Abs. 8 BVG i. V. m. Art. 27i und 27j BVV2). Sie dauert im Bereich der gebundenen Vorsorge und der Freizügigkeit von der Kontoeröffnung bis zur -saldierung und darüber hinaus während mindestens 10 Jahren. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht. Benötigen Sie Auskunft im Zusammenhang mit einem mehr als 10 Jahre zurückliegenden Freizügigkeits- oder Vorsorgefall, wenden Sie sich bitte direkt an die für die Stiftung zuständige Datenschutzberatung (siehe Auskunft).

Kategorien von Empfängern

Antragsteller

Vorsorgenehmer, gesetzlicher oder vertraglicher Vertreter

Anspruchsberechtigte (begünstigte) Person, deren gesetzliche oder vertragliche Vertreter

Auftragsbearbeiter

Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen sowie Einrichtungen der gebundenen Vorsorge

Bekanntgabe ins Ausland

Es findet keine Bekanntgabe ins Ausland statt.